



Marktgemeinde Hadres

RUNDSCHREIBEN

Hadres, am 8. März 2012

GZ.: 2/2012

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Werte Zweitwohnbesitzer!
Liebe Jugend!

GEMEINDERATSSITZUNG – Information

Bei der Gemeinderatssitzung am 7. März wurden lt. Tagesordnung u. a. folgende Themen behandelt bzw. beschlossen:

- Der Herr Bürgermeister nahm die Angelobung der Herren Erich Greil und OSR Dir. Franz Städtner, beide aus der KG Obritz, als Gemeindevertreter der Marktgemeinde Hadres vor. Die Nachbesetzung in den Gemeinderat war aufgrund des Ausscheidens von Herrn Günther Freitag und Mag. Dietmar Steiner ebenfalls aus der KG Obritz erforderlich.
- Aufgrund der Änderungen wurden nachstehende Ausschüsse neu nachbesetzt:
Umweltausschuss – Herr GR Erich Greil
Kultur- und Vereinsausschuss – Frau GGR Maria Spitzer
Landwirtschaftsausschuss – Herr Johann Schnitzer
Prüfungsausschuss – Herr GR Erich Greil
Jugendausschuss – OSR Dir. Franz Städtner
- Es wurde beschlossen, an die Bauwerber Frau Sandra Grafl und Herrn Christian Sakac einen Bauplatz in der Siedlung U. Markersdorf zu verkaufen.
- Eine Sicherstellung für das Land NÖ für die zukünftige Baurestmassendeponie wurde in Form eines Avalkreditvertrages beschlossen.
- Ein Regressverzicht der Gemeinde auf Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen wurde zu Gunsten für unsere Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Hadres beschlossen.
- Die Durchführung der Bauarbeiten für die „Nebenanlagen in der KG U. Markersdorf durch die Straßenmeisterei Retz, sowie dessen Finanzierung in der Höhe von ca. € 70.000,-- wurde beschlossen.
- Der EVN wurde die Situierung einer Trafostation im Bereich der KG: Obritz – Unterort auf Parzelle Nr. 3552/34 genehmigt und beschlossen.
- Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes wurde zur Kenntnis genommen.

- Der RECHNUNGSABSCHLUSS 2011 wurde in vorgelegter Form erläutert und genehmigt.

Herr Bürgermeister berichtet noch nachstehend dem Gemeinderat und zwar:

- ❖ Ladefläche des LKW`s wird wegen Überprüfung repariert
- ❖ Feuerpolizeiliche Beschau durch die Fa. Hengl erfolgt ab 2013
- ❖ Wassergenossenschaften in den KG`s wurden gegründet – die MG Hadres gemeinsam mit dem Land NÖ sind behilflich, die entsprechenden Daten der Pläne und Grundstückseigentümer zu eruieren.
- ❖ Notwendige Arbeiten im NÖ Landeskindergarten werden durchgeführt – wie Neuerrichtung des Zaunes, Büroeinrichtung und weitere Sanierungsmaßnahmen
- ❖ Hundeabgabe – Kontrolle ist unvermeidlich und wird in den nächsten Wochen durchgeführt.
- ❖ Herr Bürgermeister durfte der Kindergartenpädagogin Frau Waltraud Zahlner zum 60. Geburtstag gratulieren und ihr alles Gute für die kommende Pensionierung wünschen sowie eine Dankesurkunde übergeben.

Am Schluss der Sitzung wurde dem ausgeschiedenen Gemeindevertreter Herrn Josef FÜRNKRANZ DANK und ANERKENNUNG ausgesprochen und eine Urkunde übergeben. Die Herrn Günther Freitag u. Mag. Dietmar Steiner (entschuldigt) waren nicht zur Ehrung erschienen.

ÜBERNAHME von Baum- und Strauchschnitt, Bauschuttdeponie

Wir geben Ihnen bekannt, dass folgende Deponien wieder geöffnet sind:

- **Bodenaushubdeponie Hadres:**
Mittwoch von 13 – 17 Uhr und
Samstag von 8 - 12 Uhr (ganzjährig geöffnet)
- **Baum- und Strauchschnitt - Übernahmestelle in Gr. Kadolz:**
Mittwoch von 13 – 16 Uhr und
Samstag von 16 – 18 Uhr

Kleinmaschinen Brigaden

Selbsternannte Sammler aus dem In- und Ausland, die ohne Verträge mit den Gemeinden und Abfallverbänden durch die Lande ziehen, werden zu einem immer größeren Problem.

Sie waren sicher auch schon mal Empfänger eines Flugblattes. Ein Ankündigungsschreiben, in dem BewohnerInnen aufgefordert werden, verschiedene Gegenstände an einem bestimmten Tag für die Sammlung bereitzustellen.

Bitte beachten Sie, dass diese Sammlungen rechtlichen Bestimmungen klar widersprechen und weder vom Abfallverband organisiert noch ein Auftrag dazu erteilt wurde. § 9 Abs. 1 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz lautet:

„... Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde (= des Abfallverbandes Anm.) oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen.“

Bedenken Sie bitte, dass es durchaus auch vorkommt, dass manche Gegenstände mitgenommen werden, die eigentlich nicht zur Sammlung bereitgestellt wurden. Bitte entsorgen Sie daher Ihre Elektroaltgeräte, Ihren Eisenschrott, Ihre Autoreifen oder ähnliche Altstoffe beim Abfallsammelzentrum, nur dann ist eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung garantiert.

Autowrackentsorgung

Vor Ostern organisiert der Abfallverband Hollabrunn wieder eine kostenlose Autowrackentsorgung. Diese findet am 4.4. und 5.4. statt. Anmeldungen werden **bis Freitag, 30.3.** direkt beim Abfallverband Hollabrunn - Tel. 02952/5373 - entgegengenommen.

Weinernteerhebung 2011

Auf Grund der Erntemeldung mit Stichtag Nov. 2011 werden folgende Gesamtergebnisse von der Bundeskellereiinspektion bekanntgegeben:

Ertragsfähige Weingartenfläche: 729,69 ha

Wein	weiß	703.740 Liter
	rot	1.076.275 Liter
Rebsortenwein	weiß	11.060 Liter
	rot	47.190 Liter
Landwein	weiß	4.277 Liter
	rot	560 Liter
Qualitäts- und Prädikatswein	weiß	3.042.009 Liter
	rot	2.227.553 Liter
Sturm	weiß	1.468 Liter
	rot	19.528 Liter
Sonstige Erzeugnisse	weiß	4.554 Liter
	rot	5.444 Liter
Gesamt – Liter	weiß	3.767.108 Liter
	Rot	3.376.550 Liter

Informationen zur Hundeanmeldungspflicht

In letzter Zeit ist uns wieder verstärkt bekanntgegeben worden, dass viele Hunde offenbar noch nicht bei der Gemeinde angemeldet sind. Nachstehend einige Bestimmungen aus dem NÖ Hundesabgabegesetz 1979.

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Der Nachweis, dass ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes.

Wer einen Hund zur Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, dass für den Hund bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde eine Hundeabgabe entrichtet wird.

Der Erwerb eines Hundes ist binnen einem Monat durch den Hundehalter der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen. Der Zuzug mit einem Hund in das Gemeindegebiet ist binnen einem Monat der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen, wenn der Hundehalter in der Gemeinde seinen dauernden Aufenthalt nimmt oder wenn er sich vorübergehend aufhält und der Aufenthalt drei Monate gedauert hat. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Zugelaufene Hunde gelten als erworben, wenn sie nicht binnen einem Monat dem Eigentümer übergeben oder sonst abgegeben werden.

Die Abgabepflicht entsteht im Zeitpunkt des Erwerbes, des Zuzuges zu einem dauernden Aufenthalt, des Beginnes des vierten Monats eines vorübergehenden Aufenthaltes oder der Änderung der Verwendung.

Hinsichtlich jedes Hundes, welcher abgegeben worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, *ist bei der Abgabenbehörde schriftlich eine Meldung zu erstatten und die Hundeabgabemarke abzugeben bzw. wenn dies nicht möglich ist in der Meldung Auskunft über den Verbleib der Hundeabgabemarke zu erstatten.* Solange diese Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter. Im Falle der entgeltlichen oder unentgeltlichen Abgabe des Hundes an einen Dritten sind bei der Meldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Jeder Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigter ist verpflichtet, der Abgabenbehörde oder den von ihr beauftragten, amtlich legitimierten Organen auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben. Ebenso hat jeder Haushalts- oder Betriebsvorstand sowie jeder Hundehalter die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung.

Im Übrigen ist die Abgabenbehörde berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der erlassenen Durchführungsbestimmungen auf jede ihr geeignet erscheinende Weise zu überwachen.

Verwaltungsübertretungen können von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu € 220,- und von der Gemeinde bis zu € 145,- bestraft werden.

Wie man aus diesen Bestimmungen ersehen kann, ist das Unterlassen einer Hundeanmeldung durchaus kein Kavaliersdelikt! Wir können nur eindringlich zum Anmelden aller Hunde auffordern! Mitarbeiter der Gemeinde werden in nächster Zeit Kontrollen vor Ort durchführen!

Dr. Johann Hoffmann

Hr. Dr. Hoffmann gibt bekannt, dass die Ordination **vom 26. März bis 30. März 2012** wegen Urlaub geschlossen ist.

Betreffend Impfungen teilt er folgendes mit:

Im vergangenen Jahr gab es wieder vermehrt Fälle von FSME. Eine Ursache ist bestimmt die schlechter werdende Durchimpfung der Bevölkerung. Bitte überprüfen Sie Ihren Impfpass. FSME „Zecken“ Impfungen sollten bei unter 60-jährigen alle 5 Jahre, bei über 60-jährigen alle 3 Jahre aufgefrischt werden.

Kontrollieren Sie dabei auch den Impfschutz für Tetanus und anderes!

Weiters sammelt er wieder in der Karwoche (2.4. bis 7.4.) für Ostungarn. Genommen werden gerne Bekleidung, Schuhe, einfache Küchengeräte und Kinderspielzeug.

ALTKLEIDERSAMMLUNG

Das Rote Kreuz führt am

Samstag, dem 28.4.2012

wieder eine Altkleidersammlung durch. Beiliegend werden die geeigneten RK- Säcke übermittelt.

Reisepass für Kinder - neu

Da seit dem 15.6.2009 jedes Kind bei einem Grenzübertritt einen eigenen Reisepass besitzen muss und ab 15.6.2012 bestehende Kindermiteintragungen im Reisepass automatisch ungültig werden,

wird empfohlen, so bald als möglich, jedenfalls aber noch vor dem Juni 2012 für Kinder einen eigenen Reisepass anfertigen zu lassen.

Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermiteintragung vorzulegen. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon für den Elternteil unberührt.

Wenn Sie weitere Fragen zum Reisepass haben, werden Sie ersucht, mit der Bezirkshauptmannschaft direkt Kontakt aufzunehmen Tel. 02952/9025 oder nachzulesen unter www.help.gv.at.

Inbetriebnahme der 110-kV-Leitungsanlage Peigarten – Laa an der Thaya

Es wurde uns von der EVN und von der ÖBB mitgeteilt, dass die oben angeführte Leitung in Betrieb genommen wurde.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur das Berühren der Leiterseile der herabhängenden Drähte, sondern auch die Annäherung an dieselben lebensgefährlich ist. Dies gilt sinngemäß auch für die Annäherungen mit Gegenständen (Kräne, Bagger, Werkzeuge, etc.) und für Grabarbeiten in der Nähe des Kabels.

Es ist daher bei Baumfällungen und bei sonstigen Arbeiten längs dieser Anlage, die eine gefährliche Annäherung als möglich erscheinen lassen, sowie bei Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels unbedingt ein Organ der EVN Netz GmbH beizuziehen. Eine fachkundige Aufsichtsperson wird bei Bedarf kostenlos beigestellt. Die Anforderung hierfür sollte mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn erfolgen.

Im Falle einer Beschädigung der Leitung durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit ist nicht nur dieser Schaden vom Verursacher zu tragen, sondern es kann der Urheber auch für den daraus erwachsenen Schaden des Stromausfalles haftbar gemacht werden, da eine Leitungsunterbrechung unter Umständen zu einer schweren Störung des Bahnbetriebes führen kann.

Kontakt: **EVN Netz GmbH**, Bezirksleitung Hollabrunn, Tel. Nr. 02952-2191
ÖBB-Infrastruktur AG, Energie-Asset Management, Ing. Richard Richter
Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, Tel. Nr. 01/93000-34171

Mit freundlichem Gruß
Ihr Bürgermeister: